

Noch nicht fit für das 21. Jahrhundert: Aktueller Stand und Aktivitäten zum Tierwohl bei landwirtschaftlichen Nutztieren auf EU-Ebene

Martin Häusling

Tierschutz in der EU – schon früh ein Thema, aber wenig Wirkung ...

Die ersten EU-Vorschriften zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere stammen aus den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Mit der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere aus dem Jahr 1998¹ wurden allgemeine Schutznormen für Tiere (einschließlich Fische, Reptilien und Amphibien) festgelegt, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet oder gehalten werden. Die Richtlinie beruht auf dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen aus dem Jahr 1978. Die Europäische Union gilt einerseits als Vorreiter in Sachen Tierschutz und verfügt über einige der höchsten globalen Tierschutzstandards. Mit ihrer Vorbildwirkung haben die Tierschutzregeln der EU auch Gesetzgebungen in Drittländern positiv beeinflusst. Die Vorschriften der EU betreffen hauptsächlich Nutztiere, also im landwirtschaftlichen Betrieb, während des Transports und bei der Schlachtung, aber auch wildlebende Tiere, Labortiere und Haustiere. Andererseits liegt europaweit auch beim Tierschutz noch vieles im Argen. In einer Eurobarometer-Umfrage, in der im Mai 2021 Europäerinnen und Europäer zu ihrer Einstellung zum Tierschutz befragt wurden, waren 82 Prozent der Befragten der Meinung, dass das Wohlergehen von Nutztieren besser geschützt werden sollte, als dies momentan der Fall ist.

Zu der 2004 verabschiedeten EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport² forderte das Parlament in einer Entschließung vom 14. Februar 2019 jedoch eine bessere Durchsetzung der Vorschriften sowie Sanktionen und kürzere Transportzeiten.³

Vor dem Hintergrund der neuen »Vom Hof auf den Tisch«-Strategie zur Schaffung eines nachhaltigen Lebensmittelsystems führt die Europäische Kommission derzeit eine Bewertung aller EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Nutztieren durch und hat neue Gesetzesvorhaben dazu angekündigt.

In Bezug auf landwirtschaftliche Nutztiere zeigt sich bei allen relevanten Vorstößen aber auch, dass jede Verbesserung nur mit grundlegend anderen Basisvoraussetzungen in Sachen Tierhaltung und einer Transformation des ganzen Ernährungssystems erreichbar ist.

Auf das Tierarzneimittelgesetz und die Aktivitäten des Europäischen Parlaments (EP) zu Tiertransporten und zur Käfighaltung möchte ich in diesem Zusammenhang genauer eingehen.

Tierarzneimittelgesetz – nur der erste Schritt

Im Oktober 2018 wurde nach intensiven Verhandlungen die neue Verordnung über Tierarzneimittel verabschiedet. Mit dieser sollte die Verwendung von Medikamenten zum Ausgleich schlechter Haltebedingungen oder zur Beschleunigung des Wachstums von Tieren eingeschränkt werden. Umfassendes Datenmaterial zum Verkauf und zur Verwendung von Antibiotika sind ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den übermäßigen Antibiotika-Einsatz. Wir Grüne konnten durchsetzen, dass die neue Verordnung die Datenerhebung zur Verwendung antimikrobieller Arzneimittel auf jedem Bauernhof in der Europäischen Union vorschreibt. Reserveantibiotika sollten künftig den Menschen vorbehalten bleiben. Essenzielle Frage war, wie die Definition von Reserveantibiotika erfolgen würde. Der Prozess zur Definition wurde dann allerdings ein bedauerndes Beispiel von populistischer Lobbyarbeit auf EU-Ebene.

One-Health-Ansatz nicht ernst genommen

»Wenn Sie glauben, Covid-19 ist schlimm, wollen Sie mit antimikrobieller Resistenz nichts zu tun haben«, so Dr. Paul De Barro, Forschungsleiter für Biosicherheit der staatlichen australischen Forschungsorganisation CSIRO, gegenüber der britischen Tageszeitung *The Guardian*.

Im letzten Jahrzehnt wurde eine interdisziplinäre, holistische Herangehensweise entwickelt, die auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene arbeitet, um die menschliche Gesundheit ganzheitlich unter Einbeziehung der Tiergesundheit und einer gesunden Umwelt zu schützen: der One-Health-Ansatz. Er basiert auf dem Verständnis, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt eng miteinander zusammenhängt, und dient der Vorbeugung.

Antibiotika-Resistenzen sind jedoch weltweit weiter auf dem Vormarsch. Allein in der EU sterben jedes Jahr 33 000 Menschen, weil Antibiotika bei ihnen nicht mehr wirken. Die globalen Folgen für die öffentliche Gesundheit durch multiresistente Keime sind immens, wenn man sich anschaut, welche Rolle Antibiotika heute spielen. Wirken die Antibiotika nicht mehr, könnten bereits einfache Kratzer oder Infektionen zum Tod führen. Die Resistenzen entstehen, weil trotz Tierarzneimittelgesetz viel zu viele Antibiotika eingesetzt werden. Beim Menschen, aber auch – und insbesondere! – in der industriellen Tiermast. Um der weiteren Ausbreitung von antibiotikaresistenten Krankheitserregern Einhalt zu gebieten, ist es von fundamentaler Bedeutung, die

Verwendung von Antibiotika streng zu reglementieren. Dafür hatte die WHO gewisse Antibiotika als Reserveantibiotika deklariert. Genauer gesagt spricht die WHO von Antibiotika von besonderer Wichtigkeit für den Menschen (*critically important*) und untergliedert diese dann noch in die höchste oder hohe Priorität. Die von höchster Priorität sind diejenigen, die als letztes Mittel bei der Behandlung einer weitverbreiteten und schweren bakteriellen Infektion noch wirken können. Nach Empfehlung der WHO sollten diese keinesfalls in der Tiermast (also zur Behandlung von Nahrungsmittel produzierenden Tieren) eingesetzt werden. Das als Reserveantibiotikum eingestufte Colistin ist allerdings beispielsweise mit 80 Tonnen im Jahr eines der meistgenutzten Antibiotika in der industriellen Tierhaltung.

Die Kommission kam dann zur Definition der Reserveantibiotika auf EU-Ebene mit einem Vorschlag heraus, der nicht der Empfehlungsliste der WHO entsprach und den Einsatz von einigen der meist verwendeten Reserveantibiotika in der Tiermast – unter anderem auch Colistin – nicht ausreichend unterbunden hätte. Ich hatte erreicht, dass der Umweltausschuss einem Veto gegen diesen Vorschlag zustimmte. Vor der Abstimmung im Plenum folgte eine gnadenlose und extrem populistische Kampagne der Agrar- und Pharmalobby. Mit der falschen Behauptung, Hunde, Katzen und andere Haustiere würden zukünftig nicht mehr behandelt werden können, wenn die Liste strenger konzipiert würde, hat sie Emotionen entfacht und Lobbydruck der übelsten Sorte ausgeübt und schreckte auch vor Falschaussagen und persönlichen Diffamierungen nicht zurück. Ergebnis war, dass das Europäische Parlament sich im Juni 2022 knapp mehrheitlich für den schwachen Vorschlag der EU-Kommission aussprach. Eine Entscheidung gegen eine konsequente Umsetzung des One-Health-Ansatzes nach einer verantwortungslosen Lobbyschlacht.

Tiertransporte

Am 19. Juni 2020 setzten die Abgeordneten des Europaparlaments nach wiederholten eindringlichen Berichten in der Presse einen Untersuchungsausschuss ein, der mutmaßliche Verstöße gegen EU-Tierschutzvorschriften beim Transport innerhalb und außerhalb der EU untersuchen sollte. Während einer Debatte am 2. Dezember 2020 forderten die Abgeordneten den Agrarkommissar auf, dafür zu sorgen, dass die EU-Agrarpolitik das Wohlergehen von Tieren beim Transport verbessert. Außerdem riefen sie die Kommission auf, sich für die Verkürzung von Lieferketten einzusetzen, den Transport von Fleisch anstelle von lebenden Tieren zu fördern und zu garantieren, dass Importe den EU-Tierschutzstandards entsprechen. Im April 2021 konstatierte der Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport (ANIT), dass das Versagen bei der Durchsetzung der aktuellen Regeln

für das Wohlergehen von Tieren beim Transport inakzeptabel sei. Er forderte konkrete Maßnahmen gegen dieses Problem, einschließlich Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten, welche die bestehenden EU-Regeln nicht durchsetzen. Der Ausschuss stellte in seinem Abschlussbericht systemische Mängel bei der Umsetzung der Tiertransportvorschriften in der EU fest.⁴ Nach wie vor ist dieses Problem ungelöst.

End-of-Cage-Age – Ende der Käfighaltung

Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative »End the Cage Age«, die von 1,4 Millionen Menschen aus der ganzen EU unterzeichnet wurde und zu Recht forderte, endlich das Zeitalter der grausamen Käfighaltung für Geflügel, Sauen, Kaninchen und Pelztiere zu beenden, forderten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Kommission am 10. Juni 2021 dazu auf, bis 2027 einen Vorschlag für ein Käfighaltungs-Verbot in der EU vorzulegen. Bisher hatte die Agrarlobby sich massiv und immer wieder erfolgreich gegen Verbesserungsvorschläge gewehrt. Die Europäische Kommission hat daraufhin einen Legislativvorschlag bis 2023 angekündigt, um das Käfigzeitalter zu beenden. Bisher liegt ein solcher aber noch nicht vor.

Fazit

Eine Verbesserung des Tierschutzes ist in Europa nur mit grundlegend anderen Basisvoraussetzungen in Sachen Tierhaltung und einer Transformation des ganzen Ernährungssystems erreichbar. Industrielle Tierproduktion ist weder mit dem nachhaltigen Management von Ökosystemen vereinbar noch wird sich ein respektvoller Umgang mit den Grundbedürfnissen von Tieren je mit einer solchen »Fließbandproduktion« vereinbaren lassen. Letztendlich gefährdet diese Art, mit Lebewesen umzugehen, auch massiv unsere eigene Gesundheit.